



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

## GEMEINDEINFORMATION

Nr. 1/2017

## Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde!

Durch die Gemeindevereinigung mit Wirkung vom 01.01.2015 wurden wir seitens des Landes aufgefordert neue Abgabenordnungen zu beschließen. Im Hinblick auf die gleichmäßige Besteuerung sämtlicher Abgabepflichtiger im Gemeindegebiet musste ein **einheitliches Gebührenmodell**, welches für alle Ortsteile gilt, gefunden werden.

Weiters sind die Gebühren nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kostendeckend festzusetzen, d.h. die Ausgaben müssen sich mit den Einnahmen decken. Diesbezüglich werden die einzelnen Gebührenbereiche vom Land Steiermark aufgrund des Voranschlages und Rechnungsabschlusses geprüft. Die Kostendeckung im Kanal-, Abfall- und Wasserbereich war leider nicht mehr gegeben. Es bestand daher auch in dieser Hinsicht Handlungsbedarf.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in beiden Altgemeinden in den letzten Jahren/Jahrzehnten keine Gebührenanpassung mehr stattfand!

In unzähligen Arbeitsgruppensitzungen wurden verschiedene Gebührenvarianten berechnet und diskutiert. Alle GemeinderatskollegenInnen waren bemüht ein gerechtes und rechtskonformes Gebührenmodell zu erarbeiten. DANKE für diese intensive und konstruktive Arbeit!

Bei der Gemeinderatssitzung am 30.11.2016 wurden einstimmig die Kanalgebührenordnung, die Abfallabfuhrordnung und die Wassergebührenordnung beschlossen. Mit Schreiben vom 03.01.2017 wurden die Abgabenordnungen gemäß § 100 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Somit treten die Abgabenordnungen mit 01.01.2017 in Kraft und werden ab dem 1. Quartal (Februar) dementsprechend vorgeschrieben.

Wir haben auf den folgenden Seiten Gegenüberstellungen der „neuen“ Gebühren dargestellt. Weiters können Sie sich auf unserer Website [www.mitterberg-sanktmartin.at](http://www.mitterberg-sanktmartin.at) über die aktuellen Abgabenordnungen informieren.

Sollte es Unklarheiten geben, sind wir gerne bereit, das neue Berechnungsmodell im Detail zu erklären! Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 03685/22319.

**Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister Fritz Zefferer eh.**

Bitte wenden!

## Kanalabgabenordnung:

Der Einheitssatz für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages bleibt unverändert:  
€ 15,30/m<sup>2</sup>.

### Kanalbenützungsgebühr:

- In der Altgemeinde St. Martin am Grimming sind 98 % der Haushalte pauschaliert (Abrechnung nach EGW). Bei den restlichen 2 % erfolgt die Abrechnung lt. Wasseruhr.
- In der Altgemeinde Mitterberg sind 10 % der Haushalte pauschaliert (Abrechnung nach EGW). Bei den restlichen 90 % erfolgt die Abrechnung lt. Wasseruhr.

### Beispiele Pauschalierte Haushalte/Einwohnergleichwert:

Gegenstand	Mitterberg	St. Martin	Neu
Objekt + 1 Person (50 m <sup>3</sup> )	€ 150,00	€ 144,60	€ 165,00 (1 EGW, 50 m <sup>3</sup> )
Objekt + 2 Personen		€ 216,90	€ 264,00 (1,6 EGW)
Objekt + 3 Personen		€ 289,20	€ 346,50 (2,1 EGW)
Objekt + 4 Personen		€ 361,50	€ 412,50 (2,5 EGW)
Objekt + 5 Personen		€ 433,80	€ 462,00 (2,8 EGW)
Objekt + 6 Personen		€ 506,10	€ 511,50 (3,1 EGW)
Objekt + 7 Personen		€ 578,40	€ 561,00 (3,4 EGW)
Objekt + 8 Personen		€ 650,70	€ 610,50 (3,7 EGW)
Objekt + 9 Personen		€ 723,00	€ 660,00 (4,0 EGW)

### Abrechnung lt. Wasseruhr:

- Altgemeinde St. Martin am Grimming: € 2,20 je m<sup>3</sup> (Mindestverbrauch 70 m<sup>3</sup>)
- Altgemeinde Mitterberg: € 3,00 je m<sup>3</sup> (Mindestverbrauch 50 m<sup>3</sup>)

NEU: € 3,30 je m<sup>3</sup> (Mindestverbrauch 50 m<sup>3</sup>)

### Ferienwohnung:

Gegenstand	Mitterberg	St. Martin	Neu
Objekt + 1 Person	€ 150,00	€ 144,60 + (€ 1,45/m <sup>2</sup> -variable Gebühr)	€ 165,00 (unter 30 m <sup>2</sup> , 1EGW)
30 – 70 m <sup>2</sup>			€ 247,50 (1,5 EGW)
70 - 100 m <sup>2</sup>			€ 330,00 (2,0 EGW)
100 - 150 m <sup>2</sup>			€ 412,50 (2,5 EGW)

**Bei den obigen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge – bei allen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzuzurechnen!**

## Abfuhrordnung:

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr und einer variablen Gebühr zusammen.

### Grundgebühr/netto:

Gegenstand	Mitterberg	St. Martin	Neu
Pro gemeldeter Person	€ 25,74	€ 27,60	EGW € 30,00

### Variable Gebühr/netto:

Gegenstand	Mitterberg	St. Martin	Neu
120 l Ringtonne oder 52 Säcke	€ 91,30	€ 138,00	€ 115,00
770 l Sammelbehälter		€ 810,00	€ 800,00
1100 l Sammelbehälter	€ 911,90	€ 1.200,00	€ 1.000,00
Gebühr pro Müllsack	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00
Beherbergungsgebühr je Gästenächtigung	€ 0,10	Pro Gästebett € 10,56	Beherbergungsgeb.pro Gästenächtigung € 0,12

## Ferienwohnung:

### Grundgebühr + variable Gebühr/netto:

Gegenstand	Mitterberg	St. Martin	Neu
Objekt + 1 Person	€ 117,04	€ 165,60	€ 115,00 + € 30 = € 145,00 (unter 30 m <sup>2</sup> , 1 EGW)
30 – 70 m <sup>2</sup>			€ 160,00 (1,5 EGW)
70 - 100 m <sup>2</sup>			€ 175,00 (2,0 EGW)
100 - 150 m <sup>2</sup>			€ 190,00 (2,5 EGW)

## Wassergebührenordnung:

Betrifft alle Gemeindebürger/innen die an der Gemeindewasserleitung (Ortsteil St. Martin am Grimming) angeschlossen sind:

Der Einheitssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages bleibt unverändert:  
€ 5,67/m<sup>2</sup>.

Grundgeb./Wohnung: € 20,00 (vorher € 12,43)

Verbrauchsgebühr/Person: € 8,00 (vorher € 6,25)

Bei den obigen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge – bei allen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzuzurechnen!

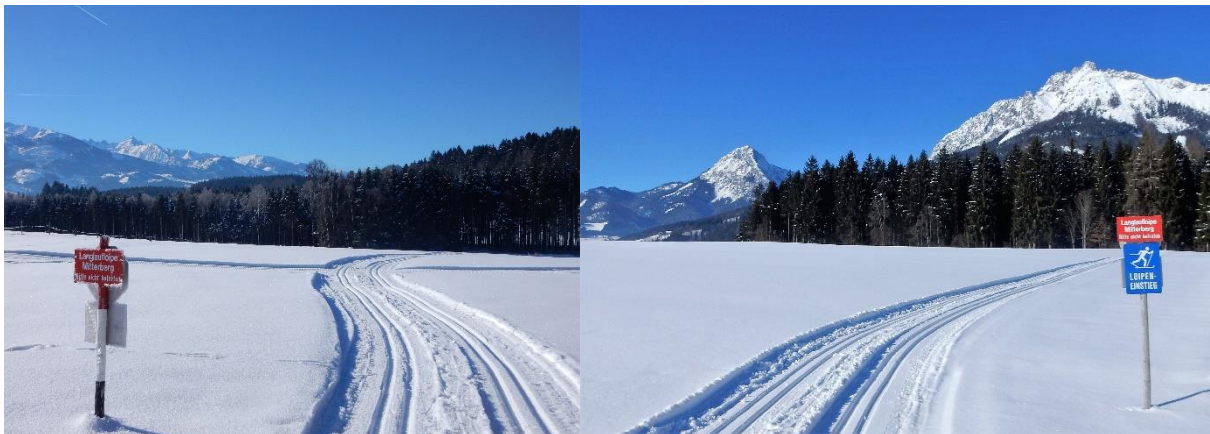
**Gastgewerbe-, Beherbergungs- und Gewerbebetriebe: Bei Fragen oder Unklarheiten, bitten wir Sie nach der Quartalsvorschreibung um direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde – DANKE!**

# Langlaufparadies Mitterberg-Sankt Martin



**Liebe LanglaufsportlerInnen!**

**Auf Grund der idealen Schneesituation haben wir in unserer Gemeinde am Mitterberg und von Sankt Martin bis nach Lengdorf eine wunderschöne Langlaufloipe gespurt. Viel Spaß beim Langlaufen!**



## LOIPE MITTERBERG



**Loipe St. Martin - Salza - Tipschern - Lengdorf**